

# BEKANNTMACHUNG

09.10.2023

## Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Leonberg – Kuchlweg“

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 den Aufstellungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Leonberg - Kuchlweg“ gefasst.

Die Stadt kann durch Satzung einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 100, 657/5 und Teilflächen der Flurstücke 96/1 und 97/4 jeweils der Gemarkung Leonberg mit einer Gesamtfläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück Flst. 657/5, Gem. Leonberg ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant. Um eine gefällige Ortsabrundung zu erreichen, erstreckt sich der Geltungsbereich auf Teile der Grundstücke Flst. 100, 96/1 und 97/4, Gem. Leonberg.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.



Stadt Maxhütte-Haidhof, 10.10.2023

  
Rudolf Seidl  
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 13.10.2023  
abgenommen am: